wat | Ingenieur-gesellschaft

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 - UMWELT

Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Ausbau Leimbach – Oberlauf

BETEILIGUNGSPORTAL
der Regierungspräsidien

Dokumentation
zur 6. Projektbegleitkreissitzung

zum Ausbau Leimbach-Oberlauf
zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der
Waldangelbachmündung (Landesgewässer, Maßnahmen 3.1 und 3.3)

am 02. Februar 2018 im Alten Rathaus der Stadt Wiesloch

1.1 – Veranlassung und Programm

Gegenstand der 6. Sitzung des Projektbegleitkreises für die Maßnahmen 3.1 und 3.3 am Landesgewässer Leimbach war die Vorstellung der weitgehend abgeschlossenen Entwurfsplanung für die Maßnahme 3.3 sowie die Information über den aktuellen Sachstand der Maßnahme 3.1.

Die anonymisierte Teilnehmerliste, die Einladung und das Programm der Sitzung sind als **Anlagen 1, 2** und **3** dieser Dokumentation beigefügt.

1.2 - Begrüßung

Herr Bürgermeister Sauer, Stadt Wiesloch, begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung und stellte fest, dass der Hochwasserschutz ein sehr wichtiges Thema für die Stadt sei. Der Ausbau des Leimbachs sei daher dringend nötig und eine zügige Umsetzung der Maßnahmen sei dringend geboten. Er bat darum, dass bei den Planungen eines besonderes Augenmerk auf die Kosten des Projekts zu legen sei.
Herr Bürgermeister Sauer freute sich darüber, dass auch die Bürgerschaft im PBK vertreten ist. Er dankte allen ausdrücklich für den Einsatz und das (teilweise) ehrenamtliche Engagement.

Herr Ulrich erläuterte in seiner Begrüßung, dass das Ziel der Sitzung die Vorstellung der Entwurfsplanung der Maßnahme 3.3 und des aktuellen Sachstandes für die Maßnahme 3.1 sei. Dieser Termin ist als vorläufig letzte Sitzung des Projektbegleitkreises vor Einreichung der Maßnahme 3.3 vorgesehen. Er wies darauf hin, dass eine zügige Umsetzung des Projektes auch ein zentrales Anliegen des Regierungspräsidiums sei.

2 – Einführung zur Tagesordnung

Der Moderator Herr Dr. Büchele erläuterte kurz den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Neben der Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Maßnahme 3.3 mit anschließender Stellwandphase sowie der Information über den aktuellen Sachstand zur Maßnahme 3.1 zu Beginn ist auch die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung ein Punkt der Tagesordnung.
Er ergänzte, dass es keine Rückmeldungen zur Dokumentation zur 5. Sitzung des Projektbegleitkreises und dem Entwurf der „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) der letzten Veranstaltung gegeben hatte und damit die Dokumentation zur 5. Sitzung des Projektbegleitkreises fertiggestellt und ebenso wie die abgeschlossenen FAQ ins Internet eingestellt wurde.

3 – Sachstand Maßnahme 3.1

Herr Ulrich informierte über den aktuellen Sachstand zur Maßnahme 3.1. Die Antragsunterlagen zur Maßnahme 3.1 wurden noch im Januar dieses Jahres bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, eingereicht, nachdem die Finalisierung der Unterlagen bis Ende 2017 abgeschlossen werden konnte. Die im Rahmen der 5. Sitzung des Projektbegleitkreises eingebrachten Hinweise zur Planung der Maßnahme 3.1 wurden geprüft und soweit möglich in den Unterlagen berücksichtigt:

- Dem Anliegen eines Bewohners der Ortslage Walldorf zur Überprüfung der Lärmbelästigung durch eine Reflektion der Bahngeräusche entlang der geplanten Hochwasserschutzmauer im Bereich der Bahntrasse wurde nachgekommen und ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten bestätigt keine wesentliche Änderung im Vergleich zur derzeitigen Situation für die Anwohner am östlichen Rand der Ortslage Walldorf (Pegelerhöhungen von maximal 0,2 dB(A) am Ortsrand von Walldorf, somit keine wesentliche Änderung, die einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen auslösen würde).
- Das Unterhaltungskonzept wurde nach der Diskussion hierüber in der 5. Projektbegleitkreissitzung angepasst und nun eine abschnittsweise Mahd mit Abräumen des Mahdgutes zur Schaffung und dem Erhalt artenreicher Abschnitte vorgesehen. In restriktiven Bereichen (standsicherheitsrelevante Damm- und Böschungsabschnitte) ist weiterhin eine Mulchmahd (Mahdgut verbleibt auf dem Damm) für eine erleichterte Unterhaltung vorgesehen. In ökologisch wertvollen Bereichen (ökol. Trittstein) wird zukünftig eine Mahd mit Abräumen des Mahdgutes durchgeführt.

- Der Nachweis zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes und des Verbesserungsgebotes gemäß Wasserrahmenrichtlinie wurde mit einem gesonderten Fachbeitrag erbracht, welcher Bestandteil der Genehmigungsunterlagen wurde.
  Darin wurden die Auswirkungen des Eingriffs sowie der voraussichtlichen positiven Entwicklungen der Gewässerökologie und -struktur des vorgesehenen Leimbach-Ausbaus in diesem Abschnitt im Hinblick auf das gesamte Fließgewässer Leimbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie geprüft und bewertet.

Herr Ulrich ergänzte, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Zulassungsbehörde zunächst eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Danach sieht das Verfahren die öffentliche Auslegung vor. Hier können alle Interessierten Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen und bei Bedarf eine Stellungnahme an das Landratsamt abgeben.
Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens, insbesondere auch zur Beteiligung der Fachdienste der Deutschen Bahn, ist derzeit keine Zeiteinschätzung möglich. Die Zeitplanung liegt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis. Der Projektbegleitkreis wird davon unabhängig durch den Vorhabenträger auch über Zwischenstände des Verfahrens informiert (siehe auch TOP 5 – Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung).

4 – Vorstellung Entwurfsplanung Maßnahme 3.3

Frau Spiegel vom Ingenieurbüro Wald+Corbe erläuterte die Entwurfsplanung zur Maßnahme 3.3 im Überblick und ging auf zwischenzeitig noch erfolgte Änderungen und Konkretisierungen der Planung ein. Die Präsentation ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

1) Gesamtüberblick zur Entwurfsplanung
   - An der Brücke „In den Weinäckern“, die den Beginn des Abschnitts 3.3 markiert sind rechtsseitig aufgrund des vorhanden Hochufers keine Maßnahmen geplant. Zur Sicherstellung der Dammstandsicherheit wird eine Spundwand auf einer Länge von rund 310 m entlang der wasserseitigen Böschungsoberkante eingebracht. Diese dient bereichsweise auch der Sicherstellung des Hochwasserschutzes. Ein Ausbau in Erdbauweise ist aufgrund der parallel zum Leimbach verlaufenden Kanalgräben hier nicht möglich. Die geplanten Spundwände werden beidseitig mit Bodenmaterial bzw. mit einem Stahlbetonholm (als Verblendung bei fehlender Überdeckung aufgrund zu geringer Dammhöhen und aus Gründen der Unterhaltung) überdeckt.
   - Unter der B3-Brücke ist linksseitig die Herstellung einer Spundwand mit aufgesetztem Betonholm und rechtsseitig einer Hochwasserschutzmauer geplant.
   - Im Anschluss an die B3-Brücke beginnt östlich die beiderseitige Dammrückverlegung, um dem Gewässer Raum für die eigendynamische Entwicklung zu bieten.

- Im Bereich zwischen Dammrückverlegung und der Brücke „Alte Heerstraße“ ist linksseitig die Abflachung der Böschungen und Herstellung eines Unterhaltungsweges als Schotterrasenweg geplant. Entlang der bestehenden Grundstücke ist rechtseitig auf einer Länge von rund 90 m eine maximal 70 cm hohe Hochwasserschutzmauer vorgesehen.
- Oberhalb der Brücke „Alte Heerstraße“ ist die Herstellung von Hochwasserschutzmauern entlang der Privatgrundstücke erforderlich. Die beidseitigen Unterhaltungswege können aufgrund der beengten Verhältnisse nur fußläufig genutzt werden.

  Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist der Umbau des Leimbach-Pegels vorgesehen. Der bestehende Fußgängersteg über den Leimbach im Bereich des Pflegeheims „Haus Kurpfalz“ wird zur Herstellung des erforderlichen Freibordes erhöht und die Anschlussbereiche entsprechend der neuen Höhenlage angepasst.
- Im Bereich des Pflegeheims „Haus Kurpfalz“ werden die Böschungen rechtsseitig abgeflacht und eine Längszugänglichkeit zum Gewässer hergestellt. Linksseitig ist die Herstellung einer Hochwasserschutzmauer entlang der Grundstücksgrenzen geplant.
- Im Bereich der ehemaligen Postmühle sind der Teilabtrag der bestehenden „Insel“ zur Aufweitung des Hochwasserabflussprofils und die Herstellung einer Berme als Auenentwicklungsfläche geplant. Des Weiteren wird das ehemalige Postmühlenwehr abgebrochen und eine Sohlgleite als Raugerinne zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit hergestellt.

2) Änderungen und Konkretisierungen der Planung
   - Im Bereich des Hebewerks ist kein konventioneller Dammausbau als Erddamm möglich. Es muss damit gerechnet werden, dass die landseitigen verfüllten Kanalgräben eine erhöhte Durchlässigkeit gegenüber den anstehenden Auelehmen aufweisen. Bei entsprechenden Hochwasserereignissen kann somit eine Aufsättigung im Bereich der verfüllten Kanalgräben nicht ausgeschlossen werden, sodass die Kanäle bei nicht gefülltem Zustand unter Auftrieb und es somit zu einem Versagen im Dammbereich bzw. im Bereich der Kanäle kommen kann. Stattdessen ist die Einbringung einer Spundwand entlang der wasserseitigen Böschungsoberkante geplant.
   - Auch im Bereich der B3-Brücke wird aufgrund der verlaufenden Kanäle linksseitig eine Spundwand erforderlich. Rechtsseitig ist ein konventioneller Dammausbau aufgrund der beengten Platzverhältnisse ebenfalls nicht möglich, so dass hier die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer auf der Dammkrone vorgesehen ist.
   - Der Umbau des Pegel Wiesloch wurde ebenfalls in der Planung berücksichtigt. Hier sind die Beseitigung des bestehenden Messwehrs und die Neuerrichtung eines Riegels mit Wasserbausteinen und der Gestaltung als raue Rampe mit einer Neigung von 1:30 für die Herstellung der erforderlichen Mindestwassertiefen für die ökologische Durchgängigkeit geplant.
   - Am Postmühlenwehr ist gegenüber den vorherigen Planungsständen nun auch der Rück- und Umbau der Wehranlage detailliert geplant worden. Es sind der Rückbau des bestehenden Wehrs und die

Herstellung einer Sohlgleite als Raugerinne mit 8 durch Querriegel abgegrenzte Beckenstrukturen geplant. Die Neigung des Gerinnes ist mit 1:40 und einer Länge von 32 m geplant. Weiterhin ist ein Vorsatzbauwerk am Notauslass des AHW zu errichten.

Herr Renz vom Umweltplanungsbüro BHMP erläuterte den aktuellen Sachstand der Umweltplanung und die wesentlichen Maßnahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP). Die Präsentation ist in **Anlage 5** beigefügt:

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde im Entwurf weitestgehend fertig gestellt.
- In den Bereichen mit Raum für die Gewässerentwicklung sind ökologische Trittsteine geplant.
- Die Gewässergestaltung ist naturnah mit der Initialisierung von Kolken, Kiesbänken, Totholzeinbauten und Steilufern geplant. Zusätzlich sind Gehölzpflanzungen möglichst nah am Bachufer und Entwicklungsflächen für die Zauneidechse geplant. Die Instream-Maßnahmen (Strukturmaßnahmen im Bachbett) sind in den Unterlagen entsprechend der hydraulischen Dimensionierung und Positionierung dargestellt, die Umsetzung in den Trittsteinbereichen erfolgt unter Anweisung der Umweltbaubegleitung in der Bauphase mit Hinblick auf die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie.
- An einer Stelle des Gewässerverlaufs ist auf einer Fläche von rund 150 m² eine Bodenbehandlung bzw. ein Bodenaustausch aufgrund von Knöterichbefall notwendig.
- Die Bilanzierung nach Ökopunkteverordnung ergibt einen Gesamtgewinn von rund 64.000 Ökopunkten. Maßgeblich ist hierfür der Zugewinn an HQ_{10}-Überschwemmungsflächen im Bereich der Dammrückverlegungen.
- Für die Zauneidechsen sind Artenschutzmaßnahmen (Vergrämung und Schaffung von Ersatzhabitaten) vorgesehen. Hierzu ist eine regelmäßige kurze Mahd mit nicht rotierendem Schneidwerkzeug vor Baubeginn und während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen, aber außerhalb der Eizeit vorgesehen (siehe hierzu spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Für die Ersatzhabitate ist eine Strukturierung durch Wechsel von Grünland und Gehölz, eine angepasste Flächenpflege und das Einbringen von Versteckstrukturen geplant.
- Auch die Erhaltung von Höhlenbäumen mit Habitatpotential für Vögel und Fledermäuse soll, soweit möglich, umgesetzt werden. Durch die Baumaßnahmen notwendige Rodungen von festgestellten Höhlenbäumen werden durch Vogel- und Fledermauskästen (einschließlich Pflege) ersetzt. Zudem werden bauzeitliche Beschränkungen bei der Baumfällung und Rodung berücksichtigt.

Der Moderator Herr Dr. Büchele bat anschließend um Wortmeldung, falls Verständnisfragen zu den Vorträgen bestehen. Die Verständnisfragen gingen in die detaillierte Diskussion der Stellwandphase über, so dass die Dokumentation aller Fragen im TOP 5 erfolgt.

5 – Gemeinsamer Austausch und Fragerunde zur Gesamtplanung der Maßnahme 3.3 an Stellwänden

Die Planungsbüros Wald+Corbe und BHMP erläuterten in der aktiven Phase die Gesamtplanung der Maßnahme 3.3 anhand von ausgehängten Planunterlagen. Die gesamten Planunterlagen waren den Teilnehmenden im Vorfeld der Sitzung digital zur Verfügung gestellt worden.
Die Teilnehmer waren aufgerufen Fragen zu stellen und Hinweise zu geben, die von den Büros und dem Vorhabenträger beantwortet, bzw. als Prüfaufträge mitgenommen wurden.

Abb.: Gemeinsamer Austausch zu den ausgehängten Planunterlagen

Folgende Fragen und Anregungen wurden von den Teilnehmern der Sitzung gestellt:

1) Kann im Gewässerverlauf eine Möglichkeit zur Absammlung von mitgeschwemmtem Material (v.a. Plastikmüll z. B. durch einen Rechen) geschaffen werden?

Die Einrichtung von Rechen ist aus hydraulischen Gründen nicht möglich. Auch beim Einbau der Totholzstrukturen ist außerhalb der ökol. Trittsteine darauf zu achten, dass diese keine hydraulischen Hindernisse durch festhängendes Material darstellen (Wurzelteller). Ein Mitschwemmen von Müll im Gewässer wird sich nie ganz vermeiden lassen, am ehesten kann diesem Thema mit einer Sensibilisierung der Bevölkerung begegnet werden. Die Frage wird dennoch aufgenommen und im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt. Insbesondere sollen große Strukturelemente, die erst ab ca. HQ_{10} überströmt werden und für mehr Uferdynamik sorgen sollen, in Abstimmung mit der Unterhaltung aufgrund der Wirkung als Schwemmgutrechen gezielt dort platziert werden, wo auch eine gute Zugänglichkeit für die Unterhaltung vorhanden ist. Zudem sollten die Teile von Totholzeinbauten, welche über dem Mittelwasserstand liegen, eher gröbere Strukturen aufweisen, um eine Verklausung durch mitgeschwemmten Müll zu reduzieren. Solche Elemente sind grundsätzlich nur in Aufweitungsbereichen hydraulisch vertretbar.

2) Woher werden das einzubauende Totholz und das Saatgut stammen?

Nach Möglichkeit soll das Totholz aus dem Projektgebiet selbst stammen und aus notwendigen Rodungen gewonnen werden.

Als Saatgut soll wird autochthones Saatgut verwendet bzw. im Projektgebiet selbst gewonnen werden.

3) Die Umsiedlung von Eidechsen ist in Fachkreisen umstritten. Wie genau ist das Vorgehen geplant?

Es wird keine Umsiedlung sondern eine fachgerechte Vergrämung mittels regelmäßiger Mahd und Neuansiedlung der Eidechsen an geeigneter Stelle im Nahbereich erfolgen. Nach der Mahd ist für die Vergrämung zwingend das Abräumen des Materials durchzuführen, damit keine Versteckmöglichkeiten für die Eidechsen verbleiben. Es sind Schutzzäune vorgesehen, um ein Einwandern der Eidechsen in die Baustelle bzw. ein Auswandern aus den Ersatzflächen zu vermeiden. Diese müssen während der gesamten Bauzeit bestehen bleiben. Auch ein Monitoring der Ersatzflächen hinsichtlich Bestandsentwicklung, Nahrungsverfügbarkeit, Eignung als Versteck etc. ist durch die Umweltbaubegleitung durchzuführen. Der Wunsch der Umweltverbände bei diesen Planungen im Rahmen der Umweltbaubegleitung beteiligt zu werden, wurde von Seiten des Vorhabenträgers begrüßt.

4) Die Wirkung von Fledermauskästen ist umstritten. Was ist hier als Maßnahme geplant?

Es ist geplant, Kästen mit verschiedenen Ausführungen aufzuhängen, um die Annahme dieser Ersatzhöhlen zu erhöhen. Anzahl und Lage sind derzeit jedoch noch nicht detailliert geplant und im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Grundsätzlich ist vorgesehen, ca. 2-3-mal so viele Kästen aufzuhängen, wie vor-

handene Höhlen durch Rodung entfallen. Die Anzahl der vorhandenen Höhlen ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung zu ermitteln. Der Wunsch aus dem Plenum, das Aufhängen und die Platzierung der Fledermauskästen durch Vertreter des BUND zu begleiten, wurde ebenfalls begrüßt.

5) Wie viele Bäume können erhalten werden? Kann zugesichert werden, dass die Baumreihe an der Walldorfer Straße erhalten bleibt?

Ein Baumkataster für das Projektgebiet ist vorhanden. Die Gesamtanzahl der bestehenden Bäume ist dem Umweltplaner nicht bekannt, da hier die Abgrenzung zwischen Bäumen und kleineren Gehölzen nicht immer eindeutig ist. In jedem Fall werden nur die Bäume gerodet, die in den aktuellen Planunterlagen gekennzeichnet sind. Ein Eingriff in die Baumreihe an der Walldorfer Straße ist nicht geplant. Schützenswerte Bäume werden darüber hinaus einzeln erfasst und nach Möglichkeit erhalten.

6) Wird der Dammabtrag flächenhaft auf gesamter Länge durchgeführt oder zum Baumschutz nur abschnittsweise?

Der Dammabtrag erfolgt in verschiedenen Abschnitten. Einzelne Abschnitte mit Baumbestand bleiben möglichst bestehen, andere müssen zur Herstellung des erforderlichen Abflussquerschnittes vollständig abgetragen und die dort befindlichen Bäume gerodet werden.

7) Warum erfolgt im Dammrückverlegungsbereich die Herstellung einer Berme?

Die Herstellung einer Berme ist zur Initialisierung und Entwicklung von auenähnlichen Strukturen vorgesehen. So soll der Wasserübertritt in die Flächen im Bereich der Dammrückverlegung auch bei niedrigeren Wasserständen bereits ermöglicht werden.

8) Wie ist die künftige Grundstückssituation geplant? Wie wird die Unterhaltungslast für die Flächen zukünftig geregelt?

Die für den Hochwasserschutz benötigten Flächen (Dammaufstandsflächen) werden durch das Land erworben und auch vom Landesbetrieb unterhalten. Der Umgang mit anderen Flächen (z.B. Ausgleichsflächen im Bereich der Kleingärten), die sich im Eigentum der Stadt Wiesloch befinden, ist noch zu klären. Die Klärung sollte nach Hinweisen aus dem Plenum bereits möglichst vor Antrag auf Planfeststellung erfolgen.

9) Ist bezüglich des Ausbaus der B3-Knoten eine Abstimmung mit der Straßenbauabteilung erfolgt?

Die Straßenbauverwaltung ist in die Planungen involviert. Es haben bereits verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Der Ausbau der B3 (Herstellung Vollknoten B3 / L723) wird im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen müssen, da die betreffenden Flächen derzeit im HQ_{100}-Überschwemmungsgebiet liegen.

10) Ist es möglich die rechtsseitigen Böschungen im Bereich unterhalb der Brücke „Alte Heerstraße“ durch weiteren Steinsatz steiler zu gestalten, um so mehr Raum für den Fluss zu gewinnen?

Die derzeit geplante Steinschüttung dient nicht der Ufersicherung sondern der Sicherung des Böschungsfußes. Für eine steilere Gestaltung der Böschungen wäre ein Blocksteinsatz erforderlich, der auch einen größeren Eingriff in das Gewässer bedeuten würde.

11) Kann der Bachverlauf im Bereich unmittelbar westlich der Brücke „Alte Heerstraße“ weiter in Richtung Walldorfer Straße verlegt werden, so dass die Böschung flacher gestaltet werden kann?

Diese Alternative ist leider nicht möglich, da die bestehenden Kanäle dann überbaut werden müssten und eine Sanierung oder Reparatur der Kanäle dann kaum noch möglich wäre. Zudem wäre ein großflächiger Abtrag von belastetem Material notwendig, was wiederum zu einer großen Kostensteigerung führen würde.

12) Kann nicht bereits im Rahmen der Maßnahme eine aktive Gestaltung der Überflutungsfläche im Bereich der nördlichen Dammrückverlegung vorgenommen werden? Waren hier nicht früher Quellen vorhanden?

Das bestehende Gelände der Überflutungsfläche ist sehr hoch und wird selten überflutet, so dass die Anlage von Gerinnen mit einem hohen Eingriff verbunden wäre und keinen gewässerökologischen Mehrwert bringen würde. Dort ehemals vorhandene Quellen sind nach Angaben der Stadt Wiesloch versiegt.

13) Was passiert mit dem Mühlkanal? Gibt es für das Postmühlenwehr eine alternative Planung mit Erhalt zweier Gewässerläufe?

Der Mühlkanal wird nicht als Abflussquerschnitt im Hochwasserfall benötigt und daher verfüllt.

Nein, eine solche Alternative wurde geprüft und im Zuge der Vorplanung verworfen. Ein Teil der „Insel“ wird in der vorgestellten Planung erhalten. Die Entscheidung für die weiter verfolgte Variante wurde in der 3. Sitzung des Projektbegleitkreises mitgeteilt, da die betrachteten Alternativen aus verschiedenen Gründen nicht zielführend bzw. umsetzbar gewesen wären.

14) Wird der Bodenaushub wieder eingebaut oder ist das Material belastet und zu entsorgen? Gibt es bereits eine Bodenbilanz?

Ein Wiedereinbau des ausgehobenen Materials findet gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu den Leimbach-Projekten nur statt, wo damit die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert (Prinzip „Gleiches zu Gleichem“). Ansonsten muss das belastete Bodenmaterial entsorgt werden.

Eine Bodenbilanz liegt noch nicht vor, allerdings ist mehr Material zu entsorgen als benötigt wird. Da der Dammneubau in den Dammrückverlegungsbereichen vor dem Dammabtrag erfolgen muss, wird Fremdmaterial benötigt. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die entsprechenden Maßnahmen im Bodenmanagement- und Bodenverwertungskonzept konkretisiert und mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Aus dem Plenum kommt der Hinweis, dass eine Deponierung des Materials schwierig ist, da viele örtliche Deponien

bereits jetzt kein Material mehr annehmen und daher sicherlich hohe Transportkosten für die Entsorgung in weiter entfernten Deponien anfallen werden.

15) Der Ausbau des Gewässers samt Instream-Maßnahmen sollte sich am Niedrigwasser orientieren. Wie hoch ist die Differenz zwischen Niedrig- und Mittelwasserstand?

Der Vorschlag der Instream-Maßnahmen orientiert sich am Niedrigwasser, damit die geplanten Maßnahmen auch die entsprechende Wirkung zeigen können. Die Möglichkeit für die Gewässerentwicklung ist jedoch nur innerhalb der ökologischen Trittsteine gegeben. Die hydraulische Wirkung der Strukturmaßnahmen ist zu überprüfen und zu beachten. Die Abflüsse am Pegel Leimbach betragen bei Mittelwasser (MQ) 780 l/s und bei mittlerem Niedrigwasser (MNQ) 380 l/s.

16) In welcher Tiefe im Leimbach stehen Kiese an?

Eine Detailuntersuchung dazu hat nicht stattgefunden. Teilweise können bei Inaugenscheinnahme Kiese angetroffen werden. Grundsätzlich dominiert jedoch Feinmaterial in der Leimbachsohle sowie teilweise illegal entsorgte Ziegelbruchstücke.

17) Kann die geplante Sohlgleite am Postmühlenwehr (Neigung 1:40) nicht noch länger gestaltet werden als derzeit geplant?

Eine längere Sohlverziehung würde mit einer flacheren Neigung der Rampe und einer deutlichen erforderlichen Verlängerung des Kanalauslasses einhergehen. Neben deutlich höheren Kosten würden dadurch auch Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Mindestwasserstandes auf der Sohlgleite resultieren.

18) Können Fischhabitate im Bereich der Rampe eingeplant bzw. optimiert werden (z.B. durch Kieseinbau direkt in die Becken)?

Der Kieseinbau im Bereich der Rampe selbst und im direkten Anschluss hierzu im stärker durchströmten Unterwasserbereich zur Schaffung von Fischhabitaten ist bereits vorgesehen, in den vorab übermittelten Planunterlagen jedoch noch nicht vollständig dargestellt. Im Erläuterungsbericht und den fortgeschriebenen Planunterlagen finden sich dazu entsprechende Formulierungen und Textfelder.

19) Ist das Pegelwesen der LUBW in die Planungen zum Pegelumbau Wiesloch einbezogen?

Die LUBW wurde in den Planungsprozess einbezogen. Bei einem gemeinsamen Termin vor Ort wurden die Randbedingungen der Pegelumgestaltung abgestimmt. Eine weitere Abstimmung wird noch vor Einreichung der Antragsunterlagen erfolgen.

5 – Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Büttner vom RP Karlsruhe begann mit einem Rückblick auf die bereits umgesetzte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wie beispielsweise ein öffentlicher Bürgerabend, die Arbeit im Projektbegleitkreis oder die Vorstellung der Planung in kommunalen Gremien vgl. Beteiligungsfahrplan im Anhang 6). Weiterhin schlug sie die möglichen Aktivitäten zur Information und Beteiligung während des Antragsverfahrens vor. Im Plenum wurde anschließend darüber diskutiert und folgende Punkte besprochen:

- Durch das RPK sei eine Pressemitteilung zum bisherigen Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. *(Im Nachgang: Versand der Pressemitteilung am 14.02. an die Presse und die Städte Wiesloch und Walldorf für die Veröffentlichung in den Gemeindeblättern)*
- Eine Information der direkt Betroffenen (Grundstückseigentümer)der Maßnahme 3.3. wird noch vor Einreichung der Antragsunterlagen im März 2018 erfolgen und die Einsichtnahme der Planunterlagen angeboten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die geplante Bürgerinformationsveranstaltung hingewiesen. Die Eigentümer, die im Projekt Leimbach-Unterlauf 3.1. betroffen sind, wurden ebenfalls im Vorfeld auf diesem Wege über die geplante Einreichung der Antragsunterlagen informiert.
- Für die Maßnahme 3.3 werden im Nachgang, analog zu Maßnahme 3.1. eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) erstellt, mit dem Projektbegleitkreis abgestimmt und ins Internet eingestellt.
- Über den Zeitpunkt einer Bürgerinformationsveranstaltung wurde diskutiert. Den Kommunen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung noch vor Einreichung der Antragsunterlagen stellte sich in der Diskussion als nicht sinnvoll dar, da erst mit der förmlichen Offenlage der nächste Beteiligungsschritt möglich sei. Man einigte sich darauf, dass kurz vor Offenlage eine Informationsveranstaltung vorgesehen werden soll.
- Parallel zur Bürgerinformationsveranstaltung sind außerdem eine öffentliche Einladung hierzu, eine Pressemitteilung und ein Info-Faltblatt zu diesem Projekt geplant.
- Aus dem Plenum wird angeregt, dass auch vor Baubeginn nochmals eine Bürgerinformation durchgeführt werden sollte. Dieser Vorschlag wird aufgenommen.
- Der PBK soll weiter bestehen bleiben. Der weitere Informationsaustausch mit den Mitgliedern des PBK ist vorerst digital geplant. Weitere Sitzungen sind derzeit nicht vorgesehen, könnten jedoch bei Bedarf durchgeführt werden.
- Aus dem Plenum wurde der Hinweis gegeben, dass mit einer wissenschaftlichen Studie (z.B. einer Bachelor-Arbeit) einer Auswertung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Verwaltungsabläufe erfolgen könnte. Der Hinweis wird aufgenommen. Das RPK wies darauf hin, dass verwaltungsintern ebenfalls eine Evaluation der Verwaltungsvorschrift (VwV) Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

Abschließend wurde nochmals mit Rückblick auf die 1. Sitzung des Projektbegleitkreises die damals genannten Erwartungen vorgestellt. Neben der Information war beispielsweise eine offene Diskussion unterschiedli-

cher Interessen wichtig. Mit einem Feedback-Bogen bat der Vorhabenträger die Mitglieder des PBK mit Rückblick auf die vergangenen drei Jahre mit insgesamt sechs Sitzungen für die zwei Maßnahmen 3.1 und 3.3 ihr Fazit zu ziehen.

Nachtrag zur Dokumentation:
Von den insgesamt 15 Teilnehmenden wurden 13 ausgefüllte Feedback-Bögen abgegeben.
Zusammenfassend wurde die Einrichtung eines PBK als sinnvolles und zielführendes Beteiligungsformat angesehen. Es wurden beispielsweise die Stichworte „notwendig", „ausbaufähig" oder „Akzeptanz höher" genannt. Es wurde auch auf den hohen Aufwand für die Arbeit im PBK hingewiesen.
Die Präsentationen und Dokumentationen wurden positiv bewertet, besonders wurde auch die Bereitstellung von Informationsmaterial erwähnt. Auch die Arbeitsatmosphäre und die Diskussionen wurden als konstruktiv eingeschätzt. Mit der Mitarbeit im PBK verbindet sich die Erwartung, dass das Genehmigungsverfahren reibungslos verläuft und die Öffentlichkeitsbeteiligung vor und während der Bauphase fortgesetzt wird.

Die Präsentationsfolien zu diesem Themenpunkt liegen in **Anlage 6** bei.

6 - Weiteres Vorgehen und Ausblick

Herr Dr. Büchele fasste die zentralen Themen der Veranstaltung nochmals zusammen. Insbesondere konnte wichtige Detailfragen zu den Punkten der Umweltplanung (Strukturmaßnahmen, Unterhaltung, Ausgleichsmaßnahmen, Umgang mit den Eidechsen) und der technischen Planung (Gewässerverlauf, technische Detailgestaltung, Bodenmanagement, Grunderwerb und Pegelwesen) nochmals diskutiert werden.
Im Anschluss richtete er die Frage an das Plenum, ob es noch Themen gibt, die im Rahmen der Sitzung besprochen werden sollten.
Aus dem Plenum kam die Frage auf, ob die betrachteten Varianten auch Gegenstand des Genehmigungsverfahrens werden. Dazu wurde erläutert, dass im Erläuterungsbericht der Hinweis auf die durchgeführten Variantenuntersuchungen und eine Kurzzusammenfassung der Varianten erfolgt. Die vollständigen Planunterlagen werden jedoch nur für die gewählte Vorzugsvariante eingereicht.
Weitere Wortmeldungen zu noch offenen Punkten der Planung gab es nicht. Zur Frage des Vorhabenträgers nach der Vollständigkeit der Planungsunterlagen und dem möglichen Start ins Genehmigungsverfahren gab es keine weiteren Anmerkungen (Zustimmung).

Herr Ulrich erläuterte abschließend, dass die Einreichung der Genehmigungsunterlagen für Ende März 2018 vorgesehen ist. Er dankte allen Teilnehmenden für ihr haupt- und ehrenamtliches Engagement und die Beteiligung im gesamten Prozess sowie vor allem für den regen Austausch und zahlreichen Anmerkungen zu den vorgestellten Planungsständen und fasste in einem Rückblick die wesentlichen Themen der insgesamt sechs durchgeführten Projektbegleitkreissitzungen und die Projektfortschritte der Maßnahme 3.1 und 3.3 zusammen.

Der gelungene Ablauf und die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium waren insgesamt sehr erfreulich.
Die Präsentationen zu den gehaltenen Vorträgen werden Anfang kommender Woche an die Mitglieder des Projektbegleitkreises versandt.

wat Ingenieurgesellschaft mbH
Stand: **16.03.2018**

Die Dokumentation ist mit den Teilnehmern der Projektbegleitkreissitzung abgestimmt.

Anhang
Übersicht „Fragen und Anregungen zur 6. PBK-Sitzung“

Anlagen
Anlage 1: Teilnehmerliste (anonymisiert)
Anlage 2: Einladung zur 6. PBK-Sitzung Leimbach-Oberlauf
Anlage 3: Programm zur 6. PBK-Sitzung Leimbach-Oberlauf
Anlage 4: Vortrag Wald + Corbe zur Maßnahme 3.3
Anlage 5: Vortrag BHMP zur Maßnahme 3.3
Anlage 6: Vortrag RPK zur Öffentlichkeitsbeteiligung